

## POSITIONSPAPIER

# DACHVERBANDES WIENER KINDER- UND JUGENDHILFE TRÄGER

Juni 2025

AKTUELLE DISKUSSION DELINQUENTER  
KINDER UND JUGENDLICHE IN  
ÖSTERREICH

*„Niemand ist (allein) für das Problem, aber alle sind für die Lösung verantwortlich!“*

(B. Furman)

Die zunehmende Zahl an Delikten durch Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren – insbesondere in Wien – stellt Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen. Eine kleine Gruppe sogenannter Intensivtäter:innen ist dabei für einen großen Teil der Vorfälle verantwortlich. Diese jungen Menschen sind häufig durch instabile Lebensverhältnisse, Gewalt- und Verlusterfahrungen sowie fehlende Perspektiven geprägt.

Als Dachverband der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger sehen wir es als unsere fachliche Verantwortung, zur Differenzierung der Diskussion beizutragen und evidenzbasierte Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Im Zentrum steht dabei nicht Strafverfolgung, sondern die Entwicklung von Schutz- und Förderräumen durch intensive sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist es, Handlungsfähigkeit, Teilhabe und langfristige Stabilisierung zu ermöglichen – getragen von Kooperation, Fachlichkeit und rechtlicher Klarheit.

## Vorschläge und Forderungen:

- Wir bekennen uns zur aktiven Mitgestaltung der Diskussion rund um neue sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf.
- Der individuelle Schutz des Kindes muss im Zentrum aller Überlegungen stehen – nicht Kontrolle oder Sanktion.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss die federführende Verantwortung übernehmen, unterstützt durch eine koordinierte Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholder:innen (Gesundheit, Schule, Justiz, Polizei etc.).
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention sind essenzielle Bestandteile eines ganzheitlichen Maßnahmenpakets und müssen von Beginn an mitgedacht werden.
- Die Zielgruppe ist differenziert, realitätsnah und fachlich fundiert zu definieren, um wirksame Hilfen zu ermöglichen und überzogenen Aktionismus zu vermeiden.
- Die Entwicklung neuer Angebote bedarf eines transparenten, partizipativen und wissenschaftlich begleiteten Prozesses.
- Neue Einrichtungen mit teilweiser Anhaltemöglichkeit müssen sich an folgenden Prinzipien orientieren: Mehrstufigkeit, Durchlässigkeit, regionale Anbindung und pädagogische Anschlussfähigkeit.

## Problemaufriss

Während die Zahl der verurteilten Jugendlichen in Österreich zurückgeht, steigen zugleich die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen und der begangenen Delikte in dieser Altersgruppe.

Ein besonderer Anstieg zeigt sich in Wien bei den 10- bis 14-Jährigen. Auffällig dabei ist, dass eine kleine Anzahl an Intensivtäter:innen für einen disproportional hohen Anteil der Delikte verantwortlich ist (Bundesministerium für Inneres; Landespolizeidienststelle Wien). Diese Entwicklung ist ebenfalls durch die wachsende Sensibilität in unseren Organisationen wahrnehmbar, so dass sich ein Anstieg der Anzeigen innerhalb der Organisationen zeigt.

Bei der öffentlichen Debatte rund um Jugendkriminalität ist jedoch zu beachten, dass methodisch die Zählweise der Delikte verzerrend ist: Wird eine Tat von mehreren Jugendlichen gemeinsam begangen, wird sie in der Statistik für jede beteiligte Person einzeln erfasst – aus einer Handlung werden somit mehrere Delikte. Dies macht die Zahlen besonders anfällig für Fehlinterpretationen und mediale oder politische Instrumentalisierung.

Wenn in diesem Kontext nun verstärkt über geschlossene Einrichtungen diskutiert wird, zeigt sich, dass nicht primär die Kinder im Fokus stehen, sondern das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft. Vielmehr wäre es an der Zeit, nicht von „grenzenlosen Kindern“ zu sprechen, sondern sich als Gesellschaft kritisch zu fragen, wo Erwachsene – Eltern, Systeme, Institutionen – nicht in der Lage waren, stabile und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.

Kinder und Jugendliche, die bereits in frühem Alter straffällig werden, stellen so für Gesellschaft und Hilfesysteme eine enorme Herausforderung dar. Dabei handelt es sich nicht bloß um „auffällige Jugendliche“, sondern um junge Menschen mit oftmals massiven biografischen Belastungen, multiplen Problemlagen und fehlenden Halt gebenden Strukturen.

## Weitere Schritte

Die mit dem Themenfeld verbundenen Herausforderungen sind vielschichtig und erfordern differenzierte, interdisziplinär abgestimmte Lösungsansätze. Angesichts der Komplexität der Problemlagen sind vorschnelle oder vereinfachende Antworten nicht zielführend. Als Dachverband der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger verstehen wir es als unsere fachliche und gesellschaftliche Verantwortung, uns aktiv in die laufenden Diskurse einzubringen und unsere Expertise konstruktiv zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk der Sicherstellung qualitativer Standards, der sorgfältigen Klärung rechtlicher Grundlagen sowie der konsequenten Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (Lengauer, 2025).

Als Dachverband der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger sehen wir es für den weiteren Diskurs als elementar im ersten Schritt eine Zielgruppendefinition vorzunehmen, die diese präziser formuliert.

Die notwendige Klärung lässt sich wie folgt darstellen:

- Welche Gruppe ist mit Intensivtäter:innen gemeint?
- Welche Straftaten sind gemeint, die einen Intensivtäter\*in beschreiben oder sprechen wir von einer Anzahl an Straftaten, die jemanden zu einem Intensivtäter\*in machen?
- Klarheit in dieser Diskussion über Anzahl Anzeige vs. Verurteilung der Straftaten

Zudem muss die Analyse der Anzahl an Anzeigen, Tatverdächtigen und begangenen Delikte in Bezug zu dem Bevölkerungswachstum in Wien gestellt werden.

Ferner bedarf es Fallanalysen, um empirisch erheben zu können, wodurch ein delinquentes Verhalten begünstigt wird, um in einem weiteren Schritt mögliche Lösungen zu entwickeln.

Die Lebensrealität vieler delinquenter Kinder und Jugendlichen ist geprägt von:

- Beziehungsabbrüchen und fehlenden konstanten Bezugspersonen
- Prekären Herkunftssystemen – vielfach belastet oder nicht tragfähig
- Frühen direkten und indirekten Gewalterfahrungen
- Fehlendes Erlernen von sozialer Kontrolle
- Fehlender schulischer oder beruflicher Perspektive
- Fehlender Tagesstruktur und Orientierung

(Grüne et al, 2024; Dollinger & Oelkers, 2015; Permien, 2010)

## Gemeinsame Verantwortung

Betreuungsangebote für diese Zielgruppe, müssen in einer gemeinsamen Verantwortung geschaffen werden. Zusätzlich zu einer Zielgruppendefinition braucht es eine Klarheit darüber, welche Stakeholder:innen einzubeziehen sind und bei der Umsetzung zusammenarbeiten. Der Entwicklungsprozess von Lösungen muss transparent gestaltet werden, multiprofessionell sein, laufend überprüft werden, zeitlich begrenzt sein und mit Blick auf eine Zukunftsoptimierung der betroffenen Personen stattfinden.

Mögliche Stakeholder:innen lauten:

- Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungsministerium
- Justiz (Bestehende Gesetze und Handhaben, wie Heimaufenthaltsgesetz sind für diese Zielgruppe nicht immer anwendbar, sind ebenfalls damit überfordert - es braucht dafür gesetzliche Regelung die getroffen werden müssen, dies kann die Sozialpädagogik nicht entscheiden.)
- Ma 13 - Offene Jugendarbeit
- Fonds Soziales Wien
- Psychosozialer Dienst
- Sucht und Drogenkoordination Wien
- Kinder- und Jugandanwaltschaft
- Vertretungsnetzwerk
- Lehre und Forschung
- Dachverbände und Interessensverbände

## Ein mehrstufiges Konzept als möglicher Rahmen

In der Arbeit mit Kindern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren stehen Erziehung, Lernen und Entwicklung im Mittelpunkt. Diese Zielgruppe benötigt keine Haftstrafen oder gefängnisähnliche Verwahrungen, sondern Verständnis, Struktur, sinnvolle Tätigkeiten, Beziehung und Perspektive.

Um wirksam agieren zu können, ist eine differenzierte öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich.

Erstens soll ein realistischeres Bild in Bezug auf die Problemlage und die Möglichkeiten der bereits bestehenden Hilfesysteme geschaffen werden.

Dazu zählt unter anderem, mit relativen statt absoluten Zahlen zu arbeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen – wie etwa das Heimaufenthaltsgesetz – kritisch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten pädagogischer Fachkräfte zu reflektieren.

Gleichzeitig braucht es eine breite gesellschaftliche Diskussion über Erziehung und Beziehung in modernen Kontexten. Öffentlichkeitswirksame Präventionskampagnen zu Themen wie beziehungsorientierter Erziehung, dem Setzen von Grenzen oder der Frage „Was bedeutet positive Autorität und Präsenz in (post-)modernen Zeiten?“ können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Frühpräventive Maßnahmen in Kindergärten und Schulen sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.

Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es in einem ersten Schritt schneller und unbürokratischer Möglichkeiten multiprofessionelle Fallsupervision abhalten zu können, wenn sich Schutzbefohlene wiederholt, delinquent zeigen oder eine (bestimmte) schwere Tat vorliegt.

Weiterführende Maßnahmen können unter anderem die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für mehr Einzelbetreuung, erlebnispädagogisch orientierte Individualangebote oder die Aufnahme in intensivere sozialpädagogische und/oder multiprofessionelle Settings sein.

Dafür braucht es:

- Hochqualifiziertes Personal in bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen mit hoher Deeskalationskompetenz
- Umdenken in Anwendung und Auslegung des Heimaufenthaltsgesetzes (HeimAufG) im sozialpädagogischen Kontext
- Partizipative Hilfeplanung, die individuell und multiperspektivisch erfolgt
- Frühzeitiges, flexibles und ambulantes Handeln, um freiheitsentziehende Settings möglichst zu vermeiden
- Überregionale, kombinierte Angebote zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie, Behindertenhilfe usw.
- Kleine Intensivgruppen mit multiprofessionellen Teams
- Angemessene Personalschlüssel
- Konzepte mit pädagogisch-therapeutischer Zielsetzung
- Ausgefeilte Raumkonzepte
- Eine hohe Durchlässigkeit zu niederschwelligen Nachfolgeeinrichtungen

Für klar definierte Situationen sprechen wir uns für ein mehrstufiges, entwicklungsorientiertes Konzept aus, das temporär anhaltende Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ermöglicht – fernab jeglicher strafähnlichen Logik oder Verwahrstruktur. Im Zentrum stehen Beziehung, pädagogische Orientierung, sinnstiftende Tätigkeiten und der Aufbau realistischer Zukunftsperspektiven. Es braucht Maßnahmen, die nicht auf Sanktion, sondern auf Entwicklung und pädagogische Wirksamkeit zielen. Dazu gehören niederschwellige, multiprofessionelle Interventionen ebenso wie intensive sozialpädagogische Settings – eingebettet in ein fachlich fundiertes, regional verankertes Hilfesystem (Pankofer 2024). Nur so kann es gelingen, betroffene Kinder nicht auszugrenzen, sondern sie zu befähigen, wieder Anschluss an ein gesellschaftlich akzeptiertes und für sie selbst gelingendes Leben zu finden.

#### Verwendete und weiterführende Quellen:

- Baumann, M., & Macsenaeire, M. (2021). Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter. *unsere jugend*, 73(6). <https://doi.org/10.2378/uj2021.art41d>
- Bundesministerium für Inneres. *Polizeiliche Anzeigenstatistik 2024*. Abgerufen 17. April 2025, von [https://www.bmi.gv.at/bmi\\_documents/4286.pdf](https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/4286.pdf)
- Dollinger, B., & Oelkers, N. (Hrsg.). (2015). Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Grüne, B., Hoops, S., Schmoll, A., & Willems, D. (2024). Kinderdelinquenz in Deutschland: Factsheet der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). Forum Kriminalprävention, 2(2024), 21–22. Abgerufen am 22.05.2025 von <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2024-02/022411gruene.pdf>
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.). (2017). *Der Capabilities Approach: Gerechtigkeit als Perspektive in den HzE* (2. Ausgabe). Beltz Juventa.
- Landespolizeidienststelle Wien. *Polizeiliche Anzeigenstatistik Wien*. Abgerufen 17. April 2025, von <https://www.polizei.gv.at/wien/presse/aussendungen/presse.aspx?prid=4C6E314A393450533235773D&pro=0>
- Lengauer Monika (2025): Freiheitsentziehende Unterbringung junger Menschen. Erfahrungen und fachliche Standpunkte aus Deutschland. FICE Austria. Abgerufen 20. Mai 2025, von [https://www.fice.at/\\_files/ugd/b9f7fe\\_f49d2f8fc5e34263a0b396af4c636080.pdf](https://www.fice.at/_files/ugd/b9f7fe_f49d2f8fc5e34263a0b396af4c636080.pdf)
- Pankofer, S. (2024). Freiheit in der geschlossenen Unterbringung—Ein Widerspruch? *Freiheit(en), die wir meinen*, 01/2024, 1–17.
- Permien, H. (2010). *Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“* (1. Aufl.). Deutsches Jugendinstitut.